Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 60 (1934)
Heft: 9

Werbung

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Publikum hätten wäre die Arbeit noch zehnmal schöner. Gerade heute kam noch einer ausgerechnet um zehn Minuten vor 12 Uhr. Alle sahen ihn misstrauisch an und dachten: Hoffentlich gehört seine Affäre nicht in unsere Abteilung. Und jeder einzelne selbst dachte: Wenn schon für unsere Abteilung, so hoffe ich, dass ich es nicht machen muss. Aber natürlich war es für unsere Abteilung, natürlich musste ich, gerade ich, dieser Pechvogel, den Herrn bedienen. Das heisst, ich sollte, aber ich tat es nicht. Denn bis der Herr den richtigen Schalter gefunden hatte, ich im Besitze der Akten war, wurde es richig 12 Uhr. Folglich hatte ich das Recht, dieses Geschäft abzuweisen, gemäss Art. 9b der Verordnung No. 123. Das tat ich auch und beinahe hätte ich noch das Tram verpasst.

8. Februar, Montag:

Am besten kann das Publikum reklamieren. Heute kam einer schon um 9 Uhr ins Büro gesaust, direkt an meinen Schalter (No. 13!!). Ich machte mich auf alles gefasst und stellte mich in Positur. Er liess richtig eine «Reklamationsdeklamation» wie wir zu sagen pflegen, los, von der ich nicht mehr viel hörte als Bürokratie (etwa 20 Mal), langweiliger Amtsweg, böswillige Verschleppung usw. Das andere ging zum linken Ohr hinein und zum rechten hinaus. (Ein Mediziner sagte mir einmal, dass es eine medizinische Merkwürdigkeit sei, dass sämtliche Staatsbeamten einen direkten Gang von einem Ohr zum andern haben.) Es kann auch sein, dass er es vom medi-zynischen Standpunkt aus sagte. Item, es stellte sich heraus, dass die ganze Sache mich gar rein nichts anging. Daher wies ich ruhig an den richtigen Schalter. Bis er aber dort war, hatte ich meinen Bürokollegen schon lange auf die betr. Verordnung aufmerksam gemacht, mit welcher er die Reklamation unschädlich machen konnte.

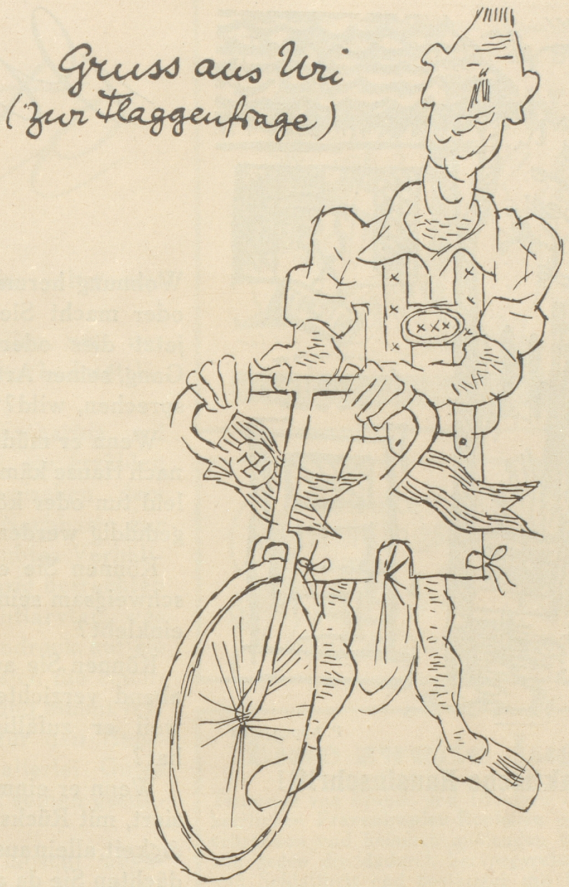

Danioth

„Wissense, ich trag halt den Badriotismus nicht nur im Härzen!"

11. Februar, Donnerstag:

Heute ist meinem Kollegen Bünzli von der 2. Abt. etwas passiert. Morgens kam er wie gewohnt ins Büro. Da erinnerte er sich plötzlich, dass er für heute nachmittag frei haben müsse für eine Abmachung. Da der Chef noch nicht da war, wollte er ihn später fragen. Dann begab er sich aus irgendeinem Grunde auf die Toilette. Wie er wieder herauskam, war richtig der Chef nun da. Er trug ihm die Bitte vor. Dieser machte ein erstauntes Gesicht und sagte gedehnt: «Jä guäte Härr Bünzli, es isch jo scho halbi feufi!!!»

13. Februar, Samstag:

Was alle befürchtet haben ist nun prompt eingetroffen: nämlich die neueste Verordnung. Die 210te seit 1930. Ersetzt No. 131. Tritt am 15. ds. in Kraft. Was für uns heisst: Ueber Sonntag studieren. Schade, dass man keine Ueberstunden verrechnen kann.

15. Februar, Montag:

Mitten in die Montagmorgenstille kam der Abwart ins Büro gerannt: «Es brennt in der Toilette, es raucht schon zum Fenster hinaus!»

Sofort ging ich mit ihm hinaus. Wir hatten den Rauchherd bald entdeckt. Es waren drei Kollegen, die ihre Zigarren rauchten!

Fortsetzung Seite 14

Wohl bekommen

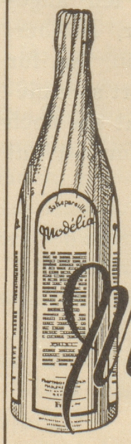

wird Ihnen eine
Frühjahrskur
mit dem altbewährten, wohlschmeckenden Blutreinigungsmittel

Sarsaparill
Modélia

Pharmacie Centrale, Madlener Gavin
Rue du Mont-Blanc 9, Genf und in allen Apotheken zu 5 und 9 Franken

HOTEL WEINGARTEN
HORGEN
Sie essen gut, Sie trinken gut und zahlen keine teuren Preise